



Ausschreibungsunterlage

Abfall OÖ App



OÖ Landesabfallverband

23. Januar 2023

Inhalt

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Auftraggeber	4
1.2	Angebotsgegenstand / Leistungsgegenstand	4
1.3	Verfahrensart	5
1.4	Leistungsbeginn	6
1.5	Auskunft / Auskunftsperson	6
1.6	Angebotsübermittlung	6
1.7	Angebotsfrist (Einlangen)	7
1.8	Angebotsöffnung- und Auswertung	7
2	ALLGEMEINE ANGEBOTSBESTIMMUNGEN	8
2.1	Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde, Sprache, Erfüllungsort	8
2.2	Teilnahmeberechtigung / Eignungsnachweise	8
2.3	Rügepflicht	9
2.4	Angebotserstellung	9
2.5	Preise	9
2.6	Verhandlungsgespräche	9
2.7	Bewertungs- und Zuschlagskriterien	10
2.7.1	Gesamtpreis exkl. optionale Leistungen (max. 60 Punkte)	10
2.7.2	Referenzen & Beurteilung bereits programmierter Apps (max. 10 Punkte)	10
2.7.3	Zeitliche Umsetzung (max. 10 Punkte)	11
2.7.4	Geräte Kompatibilität (max. 10 Punkte)	11
2.7.5	Innovation des Bieters für interessante Zusatzleistungen (max. 10 Punkte)	11
2.8	Zuschlagserteilung	11
3	LEISTUNGSVERTRAG – ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN	12
3.1	Vertragsbestandteile / allgemeine Bestimmung	12
3.2	Bestimmungen über die Vertragserfüllung	12
3.3	Mangelhafte Leistungen	12
3.4	Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen	13
3.5	Optionale Leistungen	13
3.6	Subpartner	13
3.7	Bietergemeinschaften	13
3.8	Gewährleistung	14
3.9	Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz	14
3.10	Übertragbarkeit	14
3.11	Salvatorische Klausel	14

4	LEISTUNGSVERZEICHNIS UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG	15
4.1	Gegenstand der Ausschreibung	15
4.2	Neuentwicklung Abfall OÖ App	15
4.2.1	Anforderungen	15
4.2.2	Zusätzliche Anforderungen/Features:	15
4.3	Entwicklung Tool zur Eingabe der Abholtermine & Newsbeiträge	18
4.3.1	Allgemeine Anforderungen	18
4.3.2	Anforderungen Terminverwaltung	19
4.3.3	Initiale Übernahme der Termindaten	19
4.3.4	Anforderungen Newsbeiträge	20
4.4	Laufender Betrieb & Support	20
4.5	Anhang zum Leistungsverzeichnis	20
5	BIETERANGABEN	21
5.1	Neuentwicklung Abfall OÖ App	22
5.1.1	Neuentwicklung Abfall OÖ App	22
5.1.2	Optional Leistungen Neuentwicklung Abfall OÖ App	22
5.2	Entwicklung Tool zur Eingabe der Abholtermine & Newsbeiträge	23
5.3	Laufender Betrieb & Support	24
6	BIETERERKLÄRUNGEN INKL. UNTERFERTIGUNG	
	AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGE	25

1 ALLGEMEINES

Seit 2016 bieten die OÖ Umwelt Profis mit einer eigenen App ein „Abfall-Rundum-Service“ für oberösterreichische Haushalte an. Die Abfall OÖ App liefert dabei nützliche Informationen zum Thema Abfall.

Die Abfall OÖ App erinnert einerseits daran die Abfalltonnen zum jeweiligen Abfuhrtermin rechtzeitig hinauszustellen und bietet andererseits mit einem Abfall-ABC schnelle und konkrete Abhilfe bei Fragen zur richtigen Abfallentsorgung in den einzelnen oberösterreichischen Bezirken. Zudem erfährt man beispielsweise mit einem Klick, wo das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum (ASZ), die nächsten dezentralen Sammelstellen für Verpackungsabfälle, Kompostieranlagen oder ReVital-Partner sind.

Da die Digitalisierung stetig voranschreitet, ist es essenziell auch die Abfall OÖ App auf den aktuellen technischen Stand zu bringen. Die Abfall OÖ App soll daher neu programmiert, das Layout modernisiert, die User Experience und vor allem die Push-Benachrichtigung verbessert sowie die Funktionalität der App erweitert werden. Ergänzend dazu soll ein effizientes, sicheres webbasiertes Eingabetool zukünftig die Eingabe der Abfuhrtermine und Newsbeiträge für die Bezirksabfallverbände (BAVs)/Statutarstädte erleichtern.

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber/in und vergebende Stelle	OÖ Landesabfallverband Schubertstraße 4/2, A-4020 Linz Tel. 0732/79 53 03 0 E-Mail: office@umweltprofis.at
--	---

1.2 Angebotsgegenstand / Leistungsgegenstand

Der Leistungsgegenstand lässt sich in drei Teile untergliedern und umfasst einerseits die Neuprogrammierung, Modernisierung und Adaptierung der bestehenden Abfall OÖ App und andererseits die Erstellung eines effizienten sicheren webbasierten Eingabetools für die Eingabe sämtlicher Abfuhrtermine für die haushaltsnahen Abfallarten aller oö Gemeinden/Städte (z.B. gelber Sack, Restabfall, Altpapier, Biotonne und Aschetonnen) und Newsbeiträge sowie den laufenden Betrieb & Support über einen Durchrechnungszeitraum von 48 Monaten.

- 1) Entwicklung einer App für die Mobilplattformen Android und Apple iOS, die für den Großteil der am österreichischen Markt üblichen Smartphones und Tablets funktionieren soll.

- a. Die Funktionalitäten der bestehenden Abfall OÖ App sollen auch in der neuentwickelten App zur Verfügung stehen, wobei Ergänzungen bzw. Änderungen beispielsweise beim Abholkalender, Abfall-ABC/ Trennanleitung, News, FAQs, etc. berücksichtigt werden müssen.
- 2) Tool zur Eingabe der Abholtermine
- a. Entwicklung und Programmierung eines sicheren webbasierten Eingabetools für alle in der App notwendigen Termindaten und Newsbeiträge
 - b. effiziente Eingabemöglichkeit der Termindaten
 - c. Hinterlegung und Wartung aller notwendigen öö Gemeindestammdaten (z.B. Straße, Hausnummer, PLZ, GPS-Daten, etc.)
 - d. Berechtigungssystem für das Webinterface (Benutzer auf BAV/Statutarstädte-Ebene)
 - e. Bereitstellung aller eingegebenen Daten via REST-API zur weiteren Verwendung in anderen Anwendungen inkl. Berechtigungssystem via API-Keys
- 3) Laufender Betrieb & Support
- a. Laufende Wartung und Aktualisierung der App
 - b. Kundensupport für die Redakteure der OÖ Umwelt Profis
 - c. Laufendes Monitoring der Push-Funktionalität der Abfall-App
 - d. Hosting, Wartung und Support des Eingabetools (z.B. alle notwendigen Gemeindestammdaten wie Straße, Hausnummer, PLZ, GPS-Daten, etc.) dazugehörige REST-API und ICAL Services sowie E-Mail Benachrichtigungsservice

Das detaillierte Leistungsverzeichnis sowie die Leistungsbeschreibung werden unter Punkt 4 näher erörtert.

1.3 Verfahrensart

Die Vergabe zur Neuprogrammierung, Modernisierung und Gestaltung der Abfall OÖ App und die Erstellung eines effizienten webbasierten Eingabetools erfolgt als **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich**.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird über die Homepage der OÖ Umwelt Profis veröffentlicht. Weiters ergeht einen Tag nach dieser Veröffentlichung die direkte Einladung zur

Abgabe eines Angebotes zumindest an drei dem Auftraggeber bekannten und geeignete Unternehmen, was einer Ergänzung als aktive Angebotssuche interpretiert werden kann.

1.4 Leistungsbeginn

Die Zuschlagserteilung des Auftraggebers ist mit 31. März 2023 beabsichtigt.

Die Neuprogrammierung, Modernisierung und Gestaltung der bestehenden Abfall OÖ App sowie die Erstellung eines effizienten webbasierten Eingabetools soll frühestmöglich umgesetzt, spätestens aber bis Mitte 2024 abgeschlossen sein.

1.5 Auskunft / Auskunftsperson

Rückfragen zur gegenständlichen Ausschreibung übermitteln Sie bitte **ausschließlich schriftlich** in deutscher Sprache und elektronischer Form mit dem Betreff „**Anfrage Abfall OÖ App**“ an ausschreibung@umweltprofis.at.

Anfragen zu den Angebotsunterlagen müssen schriftlich gestellt und spätestens 5 Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist eingelangt sein.

Fristgerecht eingelangte Anfragen werden möglichst umgehend per E-Mail derart beantwortet, dass diese über eine entsprechende Spezialseite auf der Homepage der OÖ Umwelt Profis (<https://www.umweltprofis.at/allgemein/allgemein/ausschreibungen.html>) veröffentlicht werden und diese für alle potenziellen Anbieter zugänglich sind.

Auskunftsperson	OÖ Landesabfallverband Ing. Johannes Offenthaler, MSc Schubertstraße 4/2, A-4020 Linz Tel. 0732/79 53 03 DW 17 E-Mail: ausschreibung@umweltprofis.at
------------------------	---

1.6 Angebotsübermittlung

Das **rechtsgültig unterfertigte Angebot** ist ausschließlich in elektronischer Form als angehängter mit Schreibe- und Schreibschutz versehener Datensatz abzugeben oder auf einem elektronischen Datenträger fristgerecht an das Büro des OÖ Landesabfallverbandes zu übermitteln, wobei sämtliche Beilagen in einem Beilagenverzeichnis angeführt und dem Angebot angeschlossen werden müssen.

OÖ Landesabfallverband Schubertstraße 4/2 A-4020 Linz ausschreibung@umweltprofis.at	Bezeichnung „Angebot Abfall OÖ App“
--	---

1.7 Angebotsfrist (Einlangen)

Angebote müssen **bis spätestens 20. Februar 2023, 12:00 Uhr** bei der zu vergebenden Stelle eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bewerber.

So nur ein Angebot fristgerecht abgegeben wird, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, diese Frist um 10 Tage zu verlängern, oder die Ausschreibung zu widerrufen.

1.8 Angebotsöffnung- und Auswertung

Es ist keine formalisierte Angebotsöffnung mit Teilnahmemöglichkeit der Bieter vorgesehen.

Die Auswertung der übermittelten Erstangebote erfolgt möglichst zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter deren Angebote im weiteren Verlauf des Verhandlungsverfahren nicht berücksichtigt werden, werden unmittelbar von der negativen Zuschlagsentscheidung verständigt.

2 Allgemeine Angebotsbestimmungen

2.1 Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde, Sprache, Erfüllungsort

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung.

Der Auftragswert für die Erbringung der Dienstleistung wird vom Auftraggeber im Unterschwellenbereich geschätzt (§ 44 BVergG 2018).

Als Verfahrenssprache für das gegenständliche Vergabeverfahren und die nachfolgende Leistungserbringung wird Deutsch festgelegt. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich elektronisch.

2.2 Teilnahmeberechtigung / Eignungsnachweise

Teilnahmeberechtigt am Vergabeverfahren sind zum Zeitpunkt der Angebotslegung befugte, zuverlässige sowie technisch, wirtschaftlich und finanziell leistungsfähige Bieter. Jene Bieter bei denen ein Ausschlussgrund nach § 78 BVergG 2018 vorliegt, sind von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Der Auftraggeber ist berechtigt Nachweise zur Überprüfung der Eignung anzufordern.

Mit Ablauf der Angebotsfrist wird jedenfalls erklärt, dass die erforderliche Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung vom Bieter gegeben ist.

Der Bieter hat jedenfalls nachfolgende Eignungsnachweise dem Angebot beizulegen:

- 1) Bescheinigung über die entsprechende Fachkunde und Erfahrung durch Beibringung nachfolgender Unterlagen:
 - a. durchschnittlicher Umsatz in den letzten zwei Betriebsjahren
 - b. Angabe der Personaleinheiten (Vollzeitäquivalent) des Unternehmens
 - c. eingesetztes Schlüsselpersonal inkl. Angabe der fachlichen Qualifikation für die Projektbearbeitung

- 2) Zeitlich geordnete Referenzliste, über die in den letzten drei Jahren entwickelten Apps und deren Download Zahlen laut App-Stores (Google Play Store, Apple App Store) zum Stichtag 01.01.2023, wobei nur jene App-Entwicklungen ≥ 5.000 Downloads anzuführen sind. Weiters ist die Bewertung (Rating) der App aus den einzelnen App-Stores (Apple App Store und Google Play Store) unter Angabe der Anzahl an Rezensionen bekannt zu geben. Die Referenzliste hat dabei jedenfalls die Angaben nach § 85 Abs. 2 Z 1 – 4 BVergG 2018 zu berücksichtigen. Leistungsteile größer 10 % des Gesamtauftrages, die in einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, sind entsprechend auszuweisen.

2.3 Rügepflicht

Der Bieter hat die Ausschreibungsunterlage insbesondere auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen. Erscheint nach Ansicht des Bieters bei Auslegung des Ausschreibungstextes etwas unklar oder unzureichend bestimmt, so hat der Bieter vor Abgabe des Erstangebotes eine Klärung mit dem Auftraggeber herbeizuführen.

Der Bieter bestätigt mit Abgabe seines Angebotes, dass die Leistungen in der Ausschreibungsunterlage vollständig beschrieben sind und auch keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter weiters, dass die Ausschreibungsunterlage für seine Kalkulation ausreichend ist und dass der Bieter die zu erbringenden Leistungen sowie alle damit verbundenen Kosten mit der erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann.

2.4 Angebotserstellung

Das Angebot ist vollständig auszufüllen in jeder der einzelnen Teilleistungen. Optionale Leistungen können vom Bieter ausgefüllt werden. Zusätzlich können bei Angebotserstellung vom Bieter interessante Zusatzfeatures über das vorgegebene Mindestleistungspaket hinaus angeboten werden. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, diese Leistungen abzurufen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragen.

Die Abgabe hat ausschließlich in elektronischer Form zu erfolgen.

Das Angebot ist vom Bieter auf der letzten Seite des Angebots rechtsgültig zu unterfertigen. Beilagen sind als solche zu kennzeichnen und in einem Beilagenverzeichnis anzuführen.

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung geleistet.

2.5 Preise

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Preise gelten als Positionspreise. Die Summe der Positionspreise ergibt den Gesamtpreis.

2.6 Verhandlungsgespräche

Die drei erstgereihten Bieter, die für eine Zuschlagsentscheidung in Betracht kommen, können nach Prüfung der Erstangebote vom Auftraggeber zu vertiefenden Verhandlungsgesprächen eingeladen werden. Die Prüfung der Erst- bzw. Letztangebote erfolgt von zumindest zwei

Vertretern des LAV/dessen Teilorganisationen und mindestens zwei Vertreter der Mitgliedsverbände.

Der Auftraggeber behält sich bei Abgabe von vollständig ausgearbeiteten und vergleichbaren Angeboten zudem das Recht vor, Verhandlungen ausschließlich mit dem Bieter des bestgereihten Angebotes zu führen. Wird mit dem Bieter des bestgereihten Angebotes keine Einigung erzielt, so können Verhandlungen mit den nachgereihten Bietern durchgeführt werden. (§ 114 Abs. 9 BVergG 2018).

2.7 Bewertungs- und Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip in Auswertung nachfolgender Zuschlagskriterien auf das Angebot mit der höchsten Punktebewertung (max. 100 Punkte erreichbar). Bei Punktegleichstand erhält das Angebot mit der höheren Punktezahl im Kriterium „Gesamtpreis“ den Zuschlag.

2.7.1 Gesamtpreis exkl. optionale Leistungen (max. 60 Punkte)

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält 60 Punkt. Die laufenden Kosten für den Betrieb & Support (z.B. Hosting, Aktualisierung, Kundensupport für Redakteure, etc.) für die Dauer von 48 Monaten werden im Gesamtpreis in Form der jährlichen Kosten (EUR/netto) berücksichtigt. Optional abgefragte Leistungsbestandteile sowie angebotene über das Mindestanforderungsmaß hinausgehende Zusatzfeatures werden im Gesamtpreis nicht berücksichtigt.

Angebote mit höheren Preisen erhalten im prozentuellen Verhältnis zum niedrigsten Angebotspreis (Gesamtpreis aller Positionspreise) entsprechend weniger Punkte.

Die Punktevergabe für das Bewertungskriterium „Gesamtpreis“ wird wie folgt berechnet:

$$\text{Punkteanzahl} = \frac{60 \text{ Punkte} * \text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis}}$$

2.7.2 Referenzen & Beurteilung bereits programmierter Apps (max. 10 Punkte)

Bei diesem Bewertungskriterium werden von der übermittelten Referenzliste, über die in den letzten drei Jahren entwickelten Apps (≥ 5.000 Downloads), jene fünf Referenzprojekte ausgewählt, die vom Bieter zuletzt umgesetzt wurden und einen ähnlichen Funktionsumfang aufweisen. Für jedes der fünf Referenzprojekte wird die durchschnittliche Ratingzahl (Mittelwert), diese ergibt sich aus dem Google Play Store und Apple App Store, ermittelt. Das Referenzprojekt des Bieters mit der höchsten durchschnittlichen Ratingzahl erhält die maximale Punktezahl. Bei

gleicher durchschnittlicher Ratingzahl zweier Bieter erhält jener Bieter mit der höheren Anzahl an Rezensionen die maximale Punktezahl. Alle übrigen Bieter erhalten im prozentuellen Verhältnis weniger Punkte.

2.7.3 Zeitliche Umsetzung (max. 10 Punkte)

Das vom Bieter abgegebene Angebot wird seitens des Auftraggebers auch hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung bewertet. Der Bieter hat dazu die Zeitdauer (Anzahl der Monate) für die Umsetzung der Leistungserbringung ab Zuschlagserteilung anzugeben. Zudem muss bekannt gegeben werden, wann frühestmöglich mit der Leistungsumsetzung begonnen werden kann.

Das Angebot mit der kürzesten Zeitdauer für die Umsetzung wird bei diesem Kriterium erstgereiht und erhält 10 Punkte. Angebote mit einer längeren Zeitdauer werden im prozentuellen Verhältnis zum kürzeren Umsetzungszeitraum mit entsprechend weniger Punkten bewertet.

2.7.4 Geräte Kompatibilität (max. 10 Punkte)

Bei diesem Kriterium muss der Anbieter angeben, bei wie viel Prozent der am österreichischen Markt befindlichen Smartphones/Tablets die App zum Zeitpunkt der Veröffentlichung funktioniert. Der angegebene Prozentsatz wird in weiterer Folge vereinbarter Vertragsbestandteil.

Jener Bieter mit dem höchsten Prozentsatz erhält die maximale Punktezahl. Alle übrigen Anbieter erhalten im prozentuellen Verhältnis weniger Punkte.

2.7.5 Innovation des Bieters für interessante Zusatzleistungen (max. 10 Punkte)

Bei diesem Kriterium wird die Innovation des Bieters für interessante Zusatzfeatures über das vorgegebene Mindestleistungspaket hinaus bewertet. Die Bewertung erfolgt durch eine Jury des Auftraggebers, die sich aus zwei Vertretern des OÖ Landesabfallverband und zwei Vertreter der Mitgliedsverbände zusammensetzt. In Summe können max. 10 Punkte erreicht werden.

2.8 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt möglichst zeitnah nach Prüfung der Erstangebote sowie nach Abschluss etwaiger Bieterverhandlungen und Bewertung der vorliegenden Letztangebote, spätestens aber bis 31. März 2023.

Bieter deren Angebote im weiteren Verlauf des Verhandlungsverfahren nicht berücksichtigt werden, werden unmittelbar von der negativen Zuschlagsentscheidung verständigt.

Nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens und Bewertung der Letztangebote werden alle Bieter elektronisch über die Zuschlagsentscheidung informiert.

3 Leistungsvertrag – Allgemeine Vertragsbestimmungen

3.1 Vertragsbestandteile / allgemeine Bestimmung

- a) Als verbindliche Vertragsbestandteile gelten in nachstehender Reihenfolge:
- Die Beschreibung der Leistungen gemäß den Kapiteln 3 und 4 der gegenständlichen Ausschreibungsunterlage.
 - Das Auftragschreiben über die beauftragte Leistung.
 - Das Angebot gemäß Punkt 5 der gegenständlichen Ausschreibungsunterlage.

AGBs des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

- b) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Verständigung des Bieters über die Erteilung des Zuschlags zustande. Allfällige Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages gelten nur, wenn diese schriftlich vom Auftraggeber bestätigt werden.
- c) Für den Leistungsvertrag ist das österreichische Zivilrecht anwendbar.
Gerichtsstand ist das Gericht in Linz.
- d) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers oder die Abweisung eines solchen, mangels Kostendeckung, berechtigt den Auftraggeber zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag, sofern die gesetzlichen Vorschriften dies nicht untersagen.
- e) Eine Vertragsanfechtung wegen Irrtum ist ausgeschlossen.

3.2 Bestimmungen über die Vertragserfüllung

Der Umfang, der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis, welches in Punkt 4 der gegenständlichen Ausschreibung dargestellt ist.

3.3 Mangelhafte Leistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle mangelhaft erfüllter Leistungen – unbeschadet allfälliger Schadenersatzforderungen – vom Honoraranteil der betroffenen mangelhaften Leistung einen Haftrücklass von bis zu 5 % der Gesamtsumme bis zur Behebung der Mängel einzubehalten.

3.4 Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ausschließlich elektronisch an den Auftraggeber (office@umweltprofis.at) mit dem Rechnungsbetreff „Abfall OÖ App“ zu übermitteln. Die Rechnungslegung ist in 3 Stufen wie folgt möglich:

- **1/3** nach Auftragserteilung
- **1/3** nach Ausprogrammierung und Freischaltung in den App Stores
- **1/3** nach Abnahme durch den Auftraggeber, welche nach einem Testbetrieb von drei Monaten nach Freischaltung der App in den App Stores erfolgt.

Die dem Auftragnehmer zustehenden Zahlungen werden bei Abschlagsrechnungen innerhalb von 14 Tagen, bei der Schlussrechnung innerhalb von 30 Tagen, jeweils nach Vorliegen der prüffähigen Rechnung, fällig.

3.5 Optionale Leistungen

Sofern Teile des Leistungsverzeichnisses, mit dem Zusatz „optionale Leistung“ gekennzeichnet sind, können diese vom Auftraggeber ebenfalls abgerufen werden. Die Umsetzung optionaler Leistungen wird bei Auftragsvergabe entschieden und dem Auftragnehmer mitgeteilt. Der Auftragnehmer kann keine Ansprüche aus einem NICHT-Abruf dieser Leistungen ableiten.

3.6 Subpartner

Die Leistungserbringung für Softwareentwicklung, Wartung und Support darf nicht von Subpartnern erbracht werden. Clouddienste von Dritten für den Betrieb (Schnittstellen, App, etc.) sind beispielsweise aber zulässig.

3.7 Bietergemeinschaften

Die Leistungserbringung durch Zusammenschluss von Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft ist zulässig. Werden einzelne Leistungsbestandteile im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erbracht, so ist anzugeben, wer welche Leistungen in welchem Ausmaß erbringt.

Im Auftragsfall schulden Bietergemeinschaften als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) solidarische Leistungserbringung. Bei den Bieterangaben unter Punkt 5 ist für Arbeitsgemeinschaften ein bevollmächtigter Vertreter/das federführende Mitglied anzugeben.

Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in allen Angelegenheiten gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich, schließt für die Gemeinschaft

den Leistungsvertrag ab und ist berechtigt, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen entgegenzunehmen.

3.8 Gewährleistung

Der Auftragnehmer leistet die Gewähr, dass die von Ihm erbrachten Leistungen, die vertraglich vereinbarten und gewöhnlich vorausgesetzten oder sonst von Ihm zugesicherten Eigenschaften haben. Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer zur termin- und fristgerechten Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

3.9 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht zur Geheimhaltung aller in Ausführung dieses Auftrages erlangten Kenntnisse verpflichtet, sofern ihn der Auftraggeber nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

3.10 Übertragbarkeit

Der Auftraggeber kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf „organisatorisch verbundene Dritte“ (insbesondere an bestehende oder noch zu errichtende Einrichtungen oder Unternehmen im Netzwerk des Auftraggebers) übertragen.

3.11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und des Vertrages insgesamt hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich weitestmöglich entspricht. Dasselbe gilt für Vertragslücken und für nicht ausreichend bestimmte vertragliche Regelungen.

4 Leistungsverzeichnis und Leistungsbeschreibung

4.1 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist es, die Abfall OÖ App durch Neuprogrammierung auf den aktuellen technischen Stand zu bringen, deren Layout zu modernisieren sowie die User Experience und vor allem die Push-Benachrichtigung zu verbessern. Weiters soll die Eingabe der Abfuhrtermine und Newsbeiträge durch Entwicklung eines effizienten sicheren webbasierten Eingabetools zukünftig erleichtert werden. Ergänzend dazu wird der laufende Betrieb & Support für einen Durchrechnungszeitraum von 48 Monaten als Leistungsgegenstand ausgeschrieben. Die einzelnen Umsetzungspunkte werden nachfolgend näher erörtert.

4.2 Neuentwicklung Abfall OÖ App

Um den Bürger:innen in Oberösterreich weiterhin mit einer eigenen App ein „Abfall-Rundum-Service“ anbieten zu können, sollen die bestehende Abfall OÖ App neu programmiert sowie nachfolgende Anforderungen umgesetzt werden.

4.2.1 Anforderungen

Für die neu zu entwickelnde App müssen die Anforderungen aus der bestehenden App abgeleitet und die zusätzlichen Anforderungen/Features dargestellt in Punkt 4.2.2 berücksichtigt werden. Das bedeutet die grundsätzlichen Funktionalitäten der bestehenden App müssen auch in der neuentwickelten App umgesetzt werden. Das Feature-Set der App muss dabei an die regionalen Gegebenheiten / Wünsche flexibel anpassbar sein z.B. regional auswählbare Anzeige von Containerstandorten, Abfall-ABC bei einzelnen BAVs/Statutarstädten oder dgl. Die bestehende App kann unter nachfolgenden Links abgerufen werden:

- <https://apps.apple.com/at/app/abfall-o%C3%B6/id1061017707>
- <https://play.google.com/store/apps/details?id=at.apptimal.abfallapp&gl=AT>

4.2.2 Zusätzliche Anforderungen/Features:

4.2.2.1 Allgemein

- a) Beim ersten Öffnen der App (nach dem Download) sollen die Funktionen der App erklärt werden.
- b) Designlinie abgestimmt mit dem CI der OÖ Umwelt Profis (2 Feedback-Schleifen, sowie die einmalige Möglichkeit eines vollständig neu erarbeiteten Design-Entwurfs, sofern der Erstvorschlag keine breite Zustimmung findet).

Layout Mindestanforderungen, die bei der Designlinie jedenfalls berücksichtigt werden müssen, sind die Einhaltung des Gesamtbilds der Umwelt Profis durch die Verwendung des Corporate Designs. Kriterien hierfür sind dabei einerseits die Farb- sowie Schriftdefinition sowie andererseits die Implementierung des Umwelt Profis-Logo (siehe Anhangsverzeichnis, Punkt 4.5).

- c) Optional: Anpassung des Designs der App an das CI pro Bezirk (siehe bestehende App, zusätzlich Implementierung regionaler Logos und Anpassungen für 15 Bezirksabfallverbände, 3 Statutarstädte, bei Stadt Linz ist zudem das Farbkonzept analog zum Umwelt Profis CD zu berücksichtigen)
- d) Veröffentlichung der App im Namen und Auftrag über die Accounts des OÖ Landesabfallverbandes (Apple, Google)

4.2.2.2 Abhol-Kalender

- a) Zusätzliche Bereitstellung der Termindaten als ICAL-Format zum Abonnieren des Abholkalenders für Benutzer (Outlook, Android Kalender, Apple Kalender App, etc.). Terminänderungen müssen bei den Abonnenten des Abholkalenders automatisch synchronisiert werden können.
- b) E-Mail Benachrichtigung über anstehende Abholtermine. Zeitpunkt der E-Mail Benachrichtigung soll individuell vom Benutzer in der App konfiguriert werden können (z.B. Erinnerungs-E-Mail einen Tag um 16:00 Uhr vor Abholung)
- c) Optional: Benachrichtigung der Benutzer via Whats app über bevorstehende Abholungen sowie Newsbeiträge
- d) Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der App
 - Abhol-Erinnerung inkl. Trennhinweis: Einstellung ob und wann man für welche Abfälle per Push-Benachrichtigung erinnert werden möchte.
 - Filter Abfallarten: Auswahl der Abfallarten, die in der App angezeigt und gepusht werden sollen.
 - mehrere Wohn(Stand)orte eines Benutzers (z.B. Haupt- u. Nebenwohnsitz) müssen eingegeben werden können.

4.2.2.3 Abfall-ABC / Trennanleitung

- a) Erweitern des bestehenden Abfall ABC der App und zusätzliche Informationen wie z.B. Hinweis, Wiederverwertung, Vermeidung, Kosteninformation, etc. sowie Volltextsuche der Abfallarten und Synonyme, siehe [https://www.umweltprofis.at/efering/module/was_wie_zu_entsorgen_ist.html?tx_ecxumweltprofis_pi3\[wasteAbc\]=247&tx_ecxumweltprofis_pi3\[searchTerm\]=Schu](https://www.umweltprofis.at/efering/module/was_wie_zu_entsorgen_ist.html?tx_ecxumweltprofis_pi3[wasteAbc]=247&tx_ecxumweltprofis_pi3[searchTerm]=Schu)

[he&tx_ecxumweltprofis_pi3\[action\]=show&tx_ecxumweltprofis_pi3\[controller\]=Waste&cHash=9f0fe8830a1c7ac1382cd86837270a72](http://he&tx_ecxumweltprofis_pi3[action]=show&tx_ecxumweltprofis_pi3[controller]=Waste&cHash=9f0fe8830a1c7ac1382cd86837270a72)

- b) Interaktive Trennanleitung je Bezirk (durch Tippen mehrstufige „Fragen/Screens“ beantworten wie z.B. Abfalleigenschaften, etc., um zur Entsorgungslösung zu gelangen). Umsetzung z.B. durch 6 Felder/Bilder zum Auswählen auf einem Screen sowie Zusatzinfo zum Aufklappen mit genaueren Erklärungen für das jeweilige Feld. Siehe Beispiel-Mindmap der Fragen im Anhang zum gegenständlichen Leistungsverzeichnis (Punkt 4.5.)

Das daraus resultierende Ergebnisse der Trennanleitung soll mit Abfallinfos (z.B. Öffnungszeiten, nächstes ASZ, TKV-Box, etc.) verknüpft werden.

- c) Optional: Bild vom Abfall soll per App an eine spezifizierte regionale E-Mail des BAV gesendet werden können, um Auskunft zur regionalen Entsorgung zu erhalten, wobei dieses Feature pro Bezirk deaktivierbar sein muss. Verschiedene Kontaktmöglichkeiten (Tel., E-Mail, etc.) sollen dabei dem Benutzer angeboten werden.

4.2.2.4 Die nächste(n) Sammelstelle(n) (nächstes ASZ, Glasbehälter, Metallcontainer, TKV-Box, Altstoffsammelinsel (ASI) zur eingestellten Position anzeigen.

- a) Routenplanung über Google/Apple Maps
b) wenn kein aktueller Standort verfügbar, soll die eingegebene Hauptstandortadresse verwendet werden.

4.2.2.5 News

- a) Verbesserung des News-Features in der App hinsichtlich User-Experience inkl. zusätzliche Formatierungsmöglichkeiten und Einbindung diverser Medien (z.B. Bilder, Videos, etc.)

4.2.2.6 FAQ und Hilfe

- a) Dropdown-Übersicht (Untergliederung in Kategorien, um Vorauswahl treffen zu können):
- Technische Fragen
 - Über uns
 - DSGVO
 - vorgefertigte Fragen, die immer wieder auftauchen
 - Feedback

4.2.2.7 Weitere Anforderungen:

- a) Analyse Funktion: automatisch erstellter per E-Mail versendeter Bericht auf BAV und Statutarstädte Ebene über die Nutzung der App mit zumindest folgenden Inhalten:
 - gängigste Kennzahlen
 - Anzahl der Nutzer gemessen an Push-Benachrichtigungen je Bezirk/Statutarstadt
 - Häufig genutzte Funktionen (was wird von den App Benutzern am häufigsten verwendet z.B. Trennanleitung oder Abfall ABC)
 - Klicks pro News-Beiträge sowie durchschnittliche Verweildauer
 - DSGVO konforme Auswertungsmöglichkeit
- b) Nutzungsrechte: voll umfängliche Rechte für alle verwendeten Grafiken, Bilder und verwendete Schriften und Elemente
- c) Datenschutz und Verschlüsselung nach aktuellem Stand der Technik.
- d) Die App muss Bestimmungen hinsichtlich Barrierefreiheit in dem für öffentliche Unternehmen gültigen Mindestanforderungen erfüllen.
- e) Monitoring der Push-Funktionalität: automatisches Erkennen von Problemen bei der Push-Benachrichtigung und Fehlerbehebung

Weiters müssen die App und ggf. notwendige Backend-Services all ihre zur Funktion notwendige Daten über folgende zwei REST-APIs abrufen:

- bestehende API für folgende Daten: BAV Stammdaten, FAQ, Abfall-ABC, Trennanleitung, Sammelstellen, etc. siehe <https://data.umweltprofis.at/opendata/>
- API des Webinterface zur Eingabe der Abholtermine (siehe Punkt 4.3): Abholterminaten, oö Gemeindestammdaten, Newsbeiträge

4.3 Entwicklung Tool zur Eingabe der Abholtermine & Newsbeiträge

Um die bisherige Eingabe der Abholtermine und Newsbeiträge zu verbessern, soll ein sicheres, effizientes webbasiertes Eingabetool für alle in der App notwendigen Termindaten und Newsbeiträge entwickelt werden.

4.3.1 Allgemeine Anforderungen

- a) Benutzerauthentifizierung: jeder Redakteur (BAV/Statutarstadt) muss sich am System authentifizieren können. Die Benutzerverwaltung muss einem oder mehreren Administratorbenutzer möglich sein. Die Benutzer werden grundsätzlich zu

Bezirksbenutzergruppen unterteilt und dürfen nur Zugriff auf die jeweils eigenen BAV-Daten erhalten.

- b) Die im Webinterface verwalteten Daten müssen via REST-API der App und zur anderweitigen Verwendung (Homepage) zur Verfügung stehen.
- c) Dokumentation/Handbuch für die Nutzung der Eingabemaske und Schnittstellen
- d) Einschulung für die Redakteure (etwa 20 Teilnehmer) an einem Tag im Zentralraum von OÖ inkl. Bereitstellung eines Schulungsvideos zur späteren Ansicht, wobei die Räumlichkeiten für die Einschulung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt/organisiert werden.

4.3.2 Anforderungen Terminverwaltung

- a) Stammdaten: Gemeindeinformationen wie Gemeindegemeinde, Adresse, Straßen und Hausnummern, usw. müssen dem Benutzer des Webinterface zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Daten automatisch vom Auftragnehmer laufend zu aktualisieren. Zusätzlich muss die Möglichkeit bestehen, solche Daten manuell einzugeben (z.B. wenn neue Straßen gebaut werden, welche zum Zeitpunkt der Dateneingabe noch nicht in öffentlichen Registern vorhanden sind, jedoch in der App schon verwendet werden sollen).
- b) Die Eingabe der TerminiDaten muss auf eine effiziente Weise jederzeit möglich sein. Dabei müssen Straßen und Hausnummern zu Gebieten zuordenbar sein, welche dann verschiedenen Fraktionen/Abfallarten zugeordnet werden können. Termine sollen diesen Gebieten je nach Intervall der Abholung (mehrere Intervalle pro Gebiet und Fraktion möglich) zugeordnet werden können. Bei der Eingabe der TerminiDaten sollen sinnvolle Funktionen dem Benutzer bereitgestellt werden (z.B. automatische Wiederholung von Terminen alle 14 Tage, etc.)
Bei den TerminiDaten müssen zusätzlich noch Informationen zur Abholung angegeben werden können (z.B. „Abholung kann bis zu 2 Tage dauern“).
- c) Die Verwaltung der BAV/Statutarstädte individuellen Abfallarten inkl. Entsorgungshinweis muss über das Webinterface ebenfalls möglich sein.

4.3.3 Initiale Übernahme der TerminiDaten

- a) Übernahme bestehender TerminiDaten aus der bestehenden App in Form einer Excel Liste je BAV/Statutarstadt oder via bestehender REST API, (siehe Anhang zum Leistungsverzeichnis, Punkt 4.5.).

4.3.4 Anforderungen Newsbeiträge

- a) Erstellung und Verwaltung von Newsbeiträgen (Überschrift, Teaser, Text, Links, Newsbilder, etc.) sowie Zuordnung zu einzelnen Kategorien, welche in der App unterschiedlich dargestellt werden sollen (z.B. Icons)
- b) Veröffentlichungszeitraum der einzelnen Beiträge muss individuell einstellbar sein
- c) Beiträge müssen einzelnen Gemeinden, einem BAV (alle Gemeinden des Bezirkes)/Statutarstadt oder oberösterreichweit (alle Gemeinden in OÖ) zugeordnet werden können.
- d) Einzelne Newsbeiträge sollen als „Wichtig“ gekennzeichnet und vom Nutzer nicht abgestellt werden können (sofern die Push-Benachrichtigung vom Benutzer grundsätzlich erlaubt wurde).

4.4 Laufender Betrieb & Support

Das Leistungsverzeichnis enthält neben der Neuentwicklung der App und Entwicklung eines Tools zur Eingabe der Abholtermine und Newsbeiträge auch den laufenden Betrieb und Support. Der laufende Betrieb und Support wird für einen Zeitraum von 48 Monaten ausgeschrieben.

Der laufende Betrieb und Support umfassen:

- a) Laufende Wartung und Aktualisierung der App an neue Softwareversionen sowie Bereitstellung in den jeweiligen App-Stores (Google Play Store, Apple App Store).
- b) Kundensupport für die Redakteure der oberösterreichischen Umwelt Profis (Vertreter der Bezirksabfallverbände/Statutarstädte) im jährlichen Gesamtausmaß von 50 Stunden.
- c) Laufendes Monitoring der Push-Funktionalität der Abfall-App: automatisches Erkennen von Problemen bei der Push-Benachrichtigung und Fehlerbehebung
- d) Hosting, Wartung und Support des Eingabetools, dazugehörige REST-API und ICAL Services sowie E-Mail Benachrichtigungsservice, etc.

4.5 Anhang zum Leistungsverzeichnis

1. REST-API Beschreibung/Definition inkl. Demozugang zu der bestehenden App relevanten Daten <https://data.umweltprofis.at/opendata/>
2. Datei Beispiel-Mindmap der Fragen für die Trennanleitung
3. Datei Termindaten Bsp. AbfuhrTermine_BR
4. Farbdefinition UWP
5. Schriftdefinitionen

5 Bieterangaben

Der Bieter hat ausreichende Angaben über die Art und Weise der Leistungserbringung zu machen und das Honorar inkl. aller Nebenkosten unter Bedachtnahme auf den Leistungsumfang (Punkt 4) zu ermitteln und im Angebot wie nachfolgend strukturiert anzubieten.

Die Angebotspreise sind netto, ohne gesetzliche MwSt. anzugeben.

Vom Bieter auszufüllen:

***Firma, Geschäftsbezeichnung, Firmenbuch-Nr.,
Geschäftssitz des Bieters (bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern),***

Federführendes Mitglied (nur bei Bietergemeinschaften) -Firma:

Ansprechperson des Bieters / der Bietergemeinschaft

Name:

Tel:

Fax:

E-Mail

Beilagenverzeichnis:

sämtliche Beilagen, die dem Angebot angefügt sind:

- _____
- _____
- _____
- _____

5.1 Neuentwicklung Abfall OÖ App

Der Bieter bietet für die in Punkt 4.2. angeführten Leistungen betreffend die **Neuentwicklung der Abfall OÖ App**, unter Berücksichtigung der bestehenden sowie zusätzlichen Anforderungen/ Features, folgendes Honorar an:

5.1.1 Neuentwicklung Abfall OÖ App			
Pos. 1	Neuprogrammierung Abfall OÖ App inkl. Berücksichtigung zusätzlicher Anforderungen/ Features:	PP	EUR netto
Pos 2	Entwicklung eines ansprechenden Designs unter Berücksichtigung der Mindestanforderung der Umwelt Profis CI inkl. 2 Feedback Schleifen und einmalige Möglichkeit eines vollständig neu erarbeiteten Design-Entwurfs, sofern der Erstvorschlag keine breite Zustimmung findet.	PP	EUR netto
Pos 3	Veröffentlichung der App im Namen und Auftrag über die Accounts des OÖ Landesabfallverbandes (Apple, Google)	PP	EUR netto
	Gesamtkosten Neuentwicklung Abfall OÖ App (Pos. 1 - 3)	GP	EUR netto

5.1.2 Optional Leistungen Neuentwicklung Abfall OÖ App

Ergänzend zu den oben angeführten Angaben können nachfolgende optionale Leistungen vom Bieter jedenfalls getrennt im Angebot ausgewiesen werden:

Optionale Leistungen Neuentwicklung Abfall OÖ App			
Pos. 1	Benachrichtigung der Benutzer via Whats app über bevorstehende Abholungen sowie Newsbeiträge	PP	EUR netto
Pos. 2	Bild vom Abfall soll per App an eine spezifizierte regionale E-Mail Adresse des BAV gesendet werden können , (Auskunft zur regionalen Entsorgung, Kontakt via Tel., E-Mail, etc.)	PP	EUR netto

Pos. 3	Anpassung des Designs der App an das CI pro Bezirk (Implementierung regionaler Logos und Anpassungen für 15 Bezirksabfallverbände, 3 Statutarstädte, bei Stadt Linz ist zudem das Farbkonzept analog zum Umwelt Profis CD zu berücksichtigen)	PP	EUR netto
Pos. 4	Entwicklung eines zusätzlichen Design Entwurfs	PP	EUR netto

5.2 Entwicklung Tool zur Eingabe der Abholtermine & Newsbeiträge

Für die Eingabe der Abholtermine und Newsbeiträge soll ein sicheres, effizientes webbasiertes Eingabetool für alle in der App notwendigen Termindaten und Newsbeiträge, unter Berücksichtigung der Anforderungen (siehe Punkt 4.3), entwickelt werden. Die Kosten hierfür sind vom Bieter im Angebot wie folgt auszuweisen.

Entwicklung Tool zur Eingabe der Abholtermine & Newsbeiträge			
Pos. 1	Entwicklung und Programmierung einer sicheren, effizienten, webbasierten Eingabemaske für alle notwendigen Termindaten und Newsbeiträge	PP	EUR netto
Pos. 2	Dokumentation/Handbuch für die Nutzung der Eingabemaske und Schnittstellen	PP	EUR netto
Pos. 3	Initiale Übernahme der Termindaten aus der bestehenden App in Form einer Excel Liste je BAV oder via bestehender REST-API	PP	EUR netto
Pos. 4	Einschulung für die Redakteure (Preis für 1 Tag (etwa 20 Teilnehmer), Vor-Ort Schulung im Zentralraum von OÖ, inkl. Bereitstellung Schulungsvideo, Räumlichkeiten werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt/organisiert)	PP	EUR netto
	Gesamtkosten (Pos. 1 - 4)	GP	EUR netto

5.3 Laufender Betrieb & Support

Neben den Kosten für die Neuentwicklung der App und Entwicklung eines Tools zur Eingabe der Abholtermine und Newsbeiträge wird um Angebotslegung für den laufenden Betrieb und Support ersucht. Der laufende Betrieb und Support soll für die Dauer von 48 Monaten vergeben werden. Die Kosten sind hierfür in EUR netto/Jahr auszuweisen.

Laufender Betrieb & Support			
Pos. 1	laufende Wartung und Aktualisierung der App an neue Softwareversionen sowie Bereitstellung in den jeweiligen App-Stores	PP	EUR netto/Jahr
Pos. 2	Hosting, Wartung und Support des Eingabetools , dazugehörige REST-API und ICAL Services sowie E-Mail Benachrichtigungsservice, Gemeindestammdaten, etc.	PP	EUR netto/Jahr
Pos. 3	Kundensupport für Redakteure der OÖ Umwelt Profis im Gesamtausmaß von 50 Std/Jahr.	PP	EUR netto/Jahr
	Gesamtkosten (Pos. 1 - 3)	GP	EUR netto/Jahr

6 Bietererklärungen inkl. Unterfertigung Ausschreibungsunterlage

Mit der Abgabe und rechtsgültigen Unterfertigung des Angebotes erklärt der Bieter, dass

- er alle Bestimmungen der Ausschreibung kennt und akzeptiert und die im Leistungsverzeichnis (in der Leistungsbeschreibung, siehe Punkt 4) angeführten Leistungen zu den von ihm darin eingesetzten Einheitspreisen anbietet.,
- er die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber frühestmöglich umsetzt, diese aber bis spätestens Mitte 2024 abgeschlossen sind,
- er alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Berechtigungen und Befugnisse besitzt und kein Ausschlussgrund im Sinne des § 78 BVergG 2018 vorliegt,
- gegen ihn kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- er sich nicht in Liquidation befindet oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat;
- gegen ihn oder - sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt - gegen natürliche Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- er im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat;
- er den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nachgekommen ist;
- die Erstellung des Angebotes für in Österreich durchzuführende Arbeiten unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erfolgt ist und er sich bei der Durchführung des Auftrages in Österreich an diese Vorschriften hält.
Hinweis: Diese Vorschriften können bei der örtlich zuständigen Arbeiterkammer bzw. Wirtschaftskammer eingesehen werden.

- Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Angebotes anerkennt der Bieter die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen als Bestandteile seines/ihres Angebotes. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die in diesen Unterlagen enthaltenen Verpflichtungserklärungen aus freien Stücken abgegeben werden und dass ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums verzichtet wird.

Datum und rechtsgültige Unterfertigung des Bieters

Ort:	
Datum:	
Fertigung:	